

---

# **Bericht**

Gastransport Nord GmbH  
Oldenburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum  
31. Dezember 2024

Auftrag: DEE00142853.1.1





Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	6
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	7
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	10
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	11
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	17
I. Gegenstand der Prüfung .....	17
II. Art und Umfang der Prüfung .....	18
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	21
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	21
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	21
2. Jahresabschluss .....	21
3. Lagebericht .....	21
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	22
E. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG.....	24
F. Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG .....	25
G. Schlussbemerkung.....	27

**Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

ARegV	Anreizregulierungsverordnung
Az.	Aktenzeichen
BK	Beschlusskammer
BNetzA	Bundesnetzagentur
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EWE	EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg
EWE Netz	EWE Netz GmbH, Oldenburg
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GTG	Gastransport Nord GmbH, Oldenburg
GWL	Gasanbindungsleitung Wilhelmshaven Leer
H-Gas	High calorific gas
HGB	Handelsgesetzbuch
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
L-Gas	Low calorific gas
LNG	Liquified natural gas (verflüssigtes Erdgas)
MRU-Umlage	Marktraumumstellungsumlage
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
qbig	qbig GmbH, Oldenburg
THE	Trading Hub Europe / Trading Hub Europe GmbH, Ratingen
WasserstoffNEV	Wasserstoffnetzentgeltverordnung

## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Gesellschafterversammlung am 12. Juli 2024 erteilte uns der Aufsichtsrat der

**Gastransport Nord GmbH, Oldenburg,**  
(im Folgenden kurz „GTG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die **Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 und § 28k EnWG** geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt E.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns mitgeteilt, dass die Gesellschaft Adressat der folgenden Festlegung ist

- Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern (Az. BK9-19/613-1)

(im Folgenden die „Festlegung“).

Auftragsgemäß wurde der Umfang der Jahresabschlussprüfung um die Berücksichtigung der Festlegung der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG erweitert. Wir weisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F hin.

3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Ebenfalls beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 28k Abs. 2 EnWG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

## **II. Bestätigung der Unabhängigkeit**

5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

6. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der GTG durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Einleitend geht der Geschäftsführer in seiner Lagebeurteilung auf die **Struktur und Geschäftstätigkeit** der GTG ein, die als Tochterunternehmen der EWE als unabhängiger Transportnetzbetreiber im EWE-Konzern ein rund 397 Kilometer langes Gasfernleitungsnetz im Weser-Ems-Gebiet im Nordwesten Deutschlands betreibt. Die Kerngeschäftsbereiche der Gesellschaft sind die Vermarktung von Transportkapazitäten sowie der Betrieb des Fernleitungsnetzes (einschließlich Steuerung und Instandhaltung) und die Erbringung hiermit verbundener Leistungen an Dritte.

7. Die **wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen** sind nach Einschätzung des gesetzlichen Vertreters durch eine wirtschaftliche Stagnation mit keinen wesentlichen Wachstumschancen geprägt. Während auf europäischer Ebene die regulatorischen Rahmenbedingungen durch Themenfelder wie die Schaffung eines echten Energiebinnenmarktes, Sektorenkopplung zwischen Elektrizität und Erdgas, CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele und Wasserstoffwirtschaft bestimmt werden, prägen das deutschlandweite Marktgebiet THE mit einheitlichen, fernleitungsnetzbetreiberunabhängigen Fernleitungsentgelten, die Festlegungen der BNetzA für die 3. und 4. Regulierungsperiode Gas, die Umstellung von L-Gas auf H-Gas, die Dekarbonisierungsstrategie der Bundesregierung zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen mit einem sukzessiven Rückgang der Erdgaslieferung bis 2045 sowie Regelungen zum zukünftigen Wasserstoffkernnetz die nationalen Rahmenbedingungen.

In dem Zusammenhang hebt der Geschäftsführer hervor, dass der Beschluss für das Wasserstoffkernnetz, in dem die GTG gemeinsam mit anderen Fernleitungsnetzbetreibern mit Leitungsprojekten beteiligt ist, am 22. Oktober 2024 mit einer Gesamtlänge von 9.040 km durch die BNetzA genehmigt wurde, und deren Umsetzung entsprechend in den nächsten Jahren erfolgen wird.

8. Zur **Unternehmenssituation** tätigt der Geschäftsführer insbesondere folgende Kernaussagen:

- Die Umsatzerlöse, die Netznutzungsentgelte, Umlagen aus der Marktraumumstellung und der Biogaskostenwälzung sowie sonstige Dienstleistungsentgelte umfassen, liegen trotz preisbedingt gesunkenet Netznutzungsentgelte aufgrund positiver Effekte auf dem Regulierungskonto und gestiegener Umlagen mit € 141,2 Mio um 21,1 % über dem Vorjahresniveau.
- Das Jahresergebnis vor vertraglicher Gewinnabführung ist aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen mit € 16,1 Mio um € 9,5 Mio höher als im Vorjahr.
- Neben dem bestehenden langfristigen Gesellschafterdarlehen von € 20,0 Mio und dem Cash-Pooling erfolgte zur Liquiditätssicherung im Berichtsjahr eine weitere Erhöhung der Kapitalrücklage um € 20,0 Mio auf € 125,8 Mio. Darüber hinaus bestehen mit der EWE weitere

Gesellschafterdarlehen über € 135,0 Mio bzw. € 25,0 Mio, wobei von dem letztgenannten Darlehen bis zum Ende des Berichtsjahres noch kein Abruf erfolgte.

- Die Bilanzsumme beläuft sich am Bilanzstichtag auf € 314,7 Mio (Vorjahr € 263,8 Mio); der deutliche Anstieg ist insbesondere durch die hohen Investitionen für die GWL und die Marktumstellung sowie die bereitgestellten Finanzierungsmittel geprägt.
  - Die Eigenkapitalquote ist durch die weitere Aufnahme von Fremdkapital leicht zurückgegangen und beträgt zum Bilanzstichtag rund 41 % (Vorjahr 42 %).
9. Im **Chancen- und Risikobericht** weist der Geschäftsführer darauf hin, dass die Geschäftstätigkeit und die Risikolage der GTG durch das regulatorische Umfeld und die wesentlichen Parameter Kostenanerkennung und Effizienzwert geprägt sind. Die durch die Gesellschaft entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu vermarktenden Gastransportkapazitäten werden wegen der Monopolstellung der GTG auch zukünftig nachgefragt werden. Zudem hebt der gesetzliche Vertreter hervor, dass die GTG im Jahr 2022 die Errichtung einer mittelbaren Terminalanbindungsleitung mit einer Länge von rund 70 Kilometern zum Abtransport von LNG aus dem Raum Wilhelmshaven (GWL) beauftragt hat, mit der die Gesellschaft den angeschlossenen Gasverteilernetzen und Gaspeichern ein deutliches Mehr an Kapazitäten und eine Anbindung an die neuen LNG-Terminals in Wilhelmshaven sichert; die betriebsfertige Übergabe der GWL ist im Februar 2024 erfolgt. Da die Verfügbarkeit von L-Gas sich weiter verringert, stellt die GTG entsprechend den Planungen im Netzentwicklungsplan das Netz weiter auf H-Gas um.
10. In seinem **Prognosebericht** führt der gesetzliche Vertreter aus, dass das Ergebnis nach Steuern (finanzieller Leistungsindikator) von € 16,1 Mio das Planergebnis 2024 um € 3,3 Mio überschritten hat und begründet dies mit höheren Umsatzerlösen aufgrund von regulatorischen Einflüssen und mit unter dem Planansatz liegenden Fremdleistungen und Abschreibungen. Die im Wirtschaftsplan 2024 genehmigten Investitionen von € 33,5 Mio wurden infolge einer Verschiebung von Projektkosten der GWL um rund 81 % überschritten.
11. Zur **Prognose und zukünftigen Unternehmensentwicklung** tätigt der Geschäftsführer insbesondere die nachfolgenden Aussagen:
- Der GTG wurde im Jahr 2023 eine 100-prozentige Effizienz von der BNetzA bescheinigt; der Beschluss seitens der BNetzA zum Ausgangsniveau für die am 1. Januar 2023 begonnene 4. Regulierungsperiode steht aufgrund fehlender Festlegungen noch aus.
  - Mit dem Festlegungsverfahren zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauren und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen (KANU 2.0) hat die BNetzA die vorherige Festlegung KANU 1.0 zum 1. Januar 2025 aufgehoben. Es ist nun unter anderem möglich, ebenso Bestands- und Neuanlagen verkürzt bis 2045 kalkulatorisch abzuschreiben. Für die Neuanlagen hat die GTG im Berichtsjahr von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht.

- Die GTG hat im Berichtsjahr einen Kostenantrag basierend auf § 15 WasserstoffNEV gestellt; die BNetzA hat die beantragten Kosten der Projekte, die im Rahmen des Wasserstoffkernnetzes im Oktober 2024 genehmigt wurden, im Dezember 2024 positiv beschieden.
  - Trotz der deutlichen Einschränkungen in der Darbietung von russischem Erdgas wird die Versorgungslage aufgrund von anderen Vertriebswegen als weitgehend sicher eingeschätzt; bis dato sind keine negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der GTG zu beobachten.
  - Die für das Geschäftsjahr 2025 fest eingegangenen Buchungen von Transportkapazitäten lassen mit hoher Sicherheit erwarten, dass sich die geplanten Umsatzerwartungen für 2025 in einer Größenordnung von insgesamt rund € 165 Mio realisieren werden.
  - Neben den Festlegungen zur Weiterentwicklung der Anreizregulierung hat die BNetzA ein Festlegungsverfahren zu Bestimmungen zur Bildung der für den Zugang zum Wasserstoffkernnetz zu erhebenden Netzentgelte und zur Einrichtung eines für eine gewisse Dauer wirksamen Amortisationsmechanismus mit Wirkung zum 1. Januar 2025 beschlossen, womit die wesentlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen für Investitionen in das Wasserstoffkernnetz geschaffen wurden.
  - Das wesentliche Interesse zur Versorgungssicherheit Deutschlands, weitere Bezugsquellen von Erdgas nach dem Wegfall russischer Erdgaslieferungen zu erschließen, unterstützt die GTG durch die Umsetzung der mittelbaren Terminalanbindungsleitung GWL, um LNG in ihr und die nachgelagerten Versorgungsgebiete zu transportieren.
  - Die künftige Unternehmensentwicklung wird durch eine Wasserstoffinfrastruktur geprägt. Hierzu gehört unter anderem die Umwidmung der GWL zum Transport von Wasserstoff und eine Anbindung an eine nordwesteuropäische Wasserstoffinfrastruktur.
  - Die geplanten Investitionen des Jahres 2025 sinken auf rund € 9 Mio, was weitestgehend im Zusammenhang mit dem Bau der GWL und mit der Umstellung des Versorgungsgebietes auf H-Gas begründet liegt.
  - Das erwartete Ergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2025 wird mit rund € 14 Mio prognostiziert und damit geringer ausfallen als im Berichtsjahr.
12. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

13. Die GTG hat eine rund 70 km lange **Gaspipeline (GWL)** zur Sicherung der Energieversorgung für den LNG-Import gebaut. Die GWL bindet die vorgelagerte LNG-Infrastruktur in Wilhelmshaven an und verläuft unter anderem zu den EWE-Erdgasspeichern in Nüttermoor und Jemgum im Landkreis Leer. Der Bau der GWL mit einem geplanten Investitionsvolumen von rund € 225 Mio begann im Jahr 2022 und wurde im Jahr 2024 bis auf Restarbeiten fertiggestellt. Der Bau erfolgte durch die EWE Netz als Generalunternehmer, die die Kosten für die Herstellung in den Jahren 2022 bis 2024 an die GTG weiterbelastet hat.

Die GWL ist seit Ende Januar 2024 in Betrieb und die Bespannung auf benötigten Betriebsdruck seit Mitte Februar 2024 gegeben. Die Schlussbescheinigung für die Gashochdruckleitung vom TÜV datiert vom 19. Februar 2024. Entsprechend ist eine Umbuchung aus den Anlagen im Bau über € 206,5 Mio in die technischen Anlagen erfolgt, und die planmäßigen Abschreibungen wurden in Gang gesetzt.

14. Die EWE hat mit Gesellschafterbeschluss vom 13. Dezember 2024 eine weitere **Dotierung der Kapitalrücklage** in Höhe von € 20,0 Mio beschlossen und den Betrag in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingezahlt, die entsprechend auf € 125,8 Mio angewachsen ist. Gemäß dem Beschluss dient ein Betrag von € 17,0 Mio der Finanzierung der GWL und ein Betrag von € 3,0 Mio der Finanzierung des Wasserstoffkernnetzes.
15. Zum Zweck der Unternehmensfinanzierung hat die EWE mit Darlehnsvertrag vom 11. November 2019 ein **Gesellschafterdarlehen** über € 20,0 Mio bereitgestellt, das mit 2,0 % p.a. fest verzinst wird und am 30. November 2034 in einer Summe zu tilgen.

Zur Finanzierung des Baus der GWL hat die EWE mit Vertrag vom 27. April 2023 ein Gesellschafterdarlehen über € 135,0 Mio gewährt, das mit 5,1 % p.a. fest bis zum 30. Juni 2033 zu verzinsen ist. Das Darlehen wurde in voller Höhe abgerufen und ist seit dem 30. September 2024 in gleichbleibenden vierteljährlichen Raten in Höhe von T€ 1.080 zu tilgen. Zusätzliche Mittel für denselben Finanzierungszweck über € 25,0 Mio hat die EWE mit Darlehensvertrag vom 13. Dezember 2024 zur Verfügung gestellt; bis zum Bilanzstichtag ist noch kein Abruf erfolgt. Die abgerufenen und ausgezahlten Darlehensbeträge werden mit 4,35 % p.a. fest verzinst. Das Darlehen ist ab dem 31. März 2026 in gleichbleibenden halbjährlichen Raten in Höhe von jeweils T€ 225 zu tilgen.

16. Die GTG ist unverändert alleinige Gesellschafterin der **qbig**, die in Leer ein Hochdruckprüfstand für Gaszähler, Eichung und Kalibrierung von Gaszählern und deren Reparatur betreibt. Den **Verlust** der qbig in Höhe von € 0,7 Mio hat die GTG im Berichtsjahr **vertragsgemäß übernommen** (Vorjahr € 0,9 Mio).

### III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

17. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 10. März 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Gastransport Nord GmbH, Oldenburg

***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Gastransport Nord GmbH, Oldenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gastransport Nord GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder

Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darauf hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im

Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

#### ***Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG***

##### ***Prüfungsurteile***

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Gasfernleitung“ und „Wasserstoffleitung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 sowie § 28k Abs. 2 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und nach § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 28k Abs. 2 EnWG.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 und des § 28k Abs. 2 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 und des § 28k Abs. 2 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 sowie nach § 28k Abs. 2 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### I. Gegenstand der Prüfung

18. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den branchenspezifischen Vorschriften (§§ 6b und 28k EnWG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir darauf hin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
19. Darauf hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 6b Abs. 3 und des § 28k Abs. 2 EnWG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) beachtet.

Dabei war neben dem Vorhandensein **getrennter Konten** auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG beachtet wurden.

Die Prüfung der **Bilanzen** und **Gewinn- und Verlustrechnungen** der einzelnen **Tätigkeitsbereiche** erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

Des Weiteren wurde der Umfang der Jahresabschlussprüfung um die Berücksichtigung der Festlegung der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG erweitert. Gegenstand im Rahmen der Jahresabschlussprüfung waren daher auch die einzelnen ergänzenden Angaben der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 aufgrund der Tenorziffern 4.1 bis 4.6 der Festlegungen.

20. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

## II. Art und Umfang der Prüfung

21. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.
22. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
23. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
24. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der GTG verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

25. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzerlösrealisierung

26. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

27. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Grundbuch- und Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,
- Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

28. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2024 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, Altersteilzeitverpflichtungen, Deputatsverpflichtungen und Sterbegeldverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegt, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

29. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

30. Von dem gesetzlichen Vertreter und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

31. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### 2. Jahresabschluss

32. Im Jahresabschluss der GTG bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Energiewirtschaftsunternehmen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
33. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
34. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
35. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

#### 3. Lagebericht

36. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den weiteren branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b Abs. 7 Satz 4 und § 28k Abs. 1 EnWG).

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

37. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
38. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen

39. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
40. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:
  - **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Abschreibungen werden zeitanteilig nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und nach der linearen Methode vorgenommen. Die **Nutzungsdauern** belaufen sich bei den Gebäuden auf 33 Jahre, den Transportleitungen auf 55 Jahre und bei den Regelanlagen und den Zählern/ Messgeräten auf 15 Jahre.
  - Durch die **Sondervorschrift des § 21b EnWG** gilt bei Betreibern von Transportnetzen im Rahmen des Anreizregulierungssystems der regulatorische Anspruch, der sich aus einer negativen Differenz auf dem Regulierungskonto zwischen den tatsächlich erzielbaren Erlösen und den geplanten Kosten eines Kalenderjahres einerseits sowie den zulässigen Erlösen und den tatsächlich entstandenen Kosten eines Kalenderjahres andererseits ergibt, als Vermögensgegenstand i.S.v. § 264 Abs. 1 Satz 1 HGB. Die GTG hat den Betrag des regulatorischen Anspruchs in Höhe von € 3,5 Mio im Berichtsjahr (Vorjahr € 0,1 Mio) unter dem Posten „**Sonstige Vermögensgegenstände**“ gesondert ausgewiesen.
  - Die **Pensionsrückstellungen** werden mit einem Rechnungszinssatz von 1,90 % (Vorjahr 1,82 %) und unter Einbeziehung einer Trendannahme hinsichtlich der künftigen Rentenentwicklung versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Der nicht abführungsgeperrte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB aus der Verwendung des Durchschnittzinssatzes der letzten 10 Jahre (statt 7 Jahre) beträgt T€ -77 (Vorjahr T€ 105).
  - Die Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Deckung der Pensionsverpflichtungen und der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (**Deckungsvermögen**), wurden mit dem beizulegenden Zeitwert in Höhe von € 2,3 Mio bewertet und mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen von € 1,6 Mio bzw. Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten von € 0,7 Mio verrechnet.

- Die Gesellschaft führt ein **Regulierungskonto** im Einklang mit § 5 ARegV. Für zukünftige Verpflichtungen hat die Gesellschaft am Bilanzstichtag eine Rückstellung von € 7,3 Mio (Vorjahr € 13,4 Mio) passiviert; der Ausgleich dieses Saldos wird zukünftig durch Anpassung der Netzentgelte nach den Bestimmungen der ARegV und nach Prüfung durch die BNetzA erfolgen.

## E. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG

41. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt.
42. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die GTG ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.
43. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) der Tätigkeitsbereiche
  - Gasfernleitung
  - Wasserstoffleitungwurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Tätigkeitsabschlüsse sind als Anlagen beigefügt.

## F. Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG

44. Auftragsgemäß wurde der Umfang der Jahresabschlussprüfung um die Berücksichtigung der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG erweitert.
45. Die Prüfung erstreckt sich demnach auch auf die von der Gesellschaft erstellten nach der Festlegung notwendigen ergänzenden Angaben.
46. Unsere Aufgabe war es, die im IDW PS 611 (06.2021) festgelegten Prüfungshandlungen im Hinblick auf die ergänzenden Angaben der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 aufgrund der Tenorziffern 4.1 bis 4.6 der Festlegungen durchzuführen und diese hinsichtlich Art und Umfang sowie die getroffenen Prüfungsfeststellungen in unserer Berichterstattung darzustellen.
47. Die Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen nach IDW PS 611 (06.2021) dient nicht der Erteilung eines Prüfungsurteils mit hinreichender Sicherheit oder mit begrenzter Sicherheit über die ergänzenden Angaben. Daher erteilen wir auf Basis der festgelegten Prüfungshandlungen nach IDW PS 611 (06.2021) kein Prüfungsurteil zur Richtigkeit der ergänzenden Angaben. Es ist Aufgabe der zuständigen Regulierungsbehörde, sich auf Basis der berichteten Prüfungsfeststellungen ein eigenes Urteil zu bilden.
48. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung der nach der Festlegung notwendigen ergänzenden Angaben verweisen wir auf unseren Teilbericht (DEE00142853.1.2) vom 10. März 2025.
49. Verstöße gegen Anforderungen der Festlegung durch die Gesellschaft im Hinblick auf die ergänzenden Angaben haben wir im Rahmen der im Teilbericht dargestellten Prüfungshandlungen nicht festgestellt.
50. Die Gesellschaft hat den Teilbericht der zuständigen Regulierungsbehörde bis zum Ablauf von acht Monaten nach dem Abschlussstichtag zu übermitteln. Dabei darf der Teilbericht nur ungeteilt und vollständig mitsamt allen Anlagen weitergegeben werden.



## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gastransport Nord GmbH, Oldenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Hannover, den 10. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moritz Meyer  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Gropengießer  
Wirtschaftsprüfer





---

## *Anlagen*



<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 .....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024.....	7
Anlagenspiegel.....	19
III Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b EnWG und § 28k EnWG für das Geschäftsjahr 2024.....	1
1. Bilanzen der einzelnen Tätigkeitsbereiche zum 31. Dezember 2024.....	8
2. Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	11
IV Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer  
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



## **Gastransport Nord GmbH, Oldenburg**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

#### **Struktur und Geschäftstätigkeit**

Die Gastransport Nord GmbH, Oldenburg, (GTG Nord) ist der unabhängige Transportnetzbetreiber (ITO = Independent Transmission Operator) im EWE-Konzern.

GTG Nord ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der EWE Aktiengesellschaft.

Mit 49 Mitarbeitern betreibt GTG Nord ein ca. 397 Kilometer langes Gasfernleitungsnetz im Weser-Ems-Gebiet im Nordwesten Deutschlands.

Die Kerngeschäftsbereiche von GTG Nord sind die Vermarktung von Transportkapazitäten sowie der Betrieb des Fernleitungsnetzes (einschließlich Steuerung und Instandhaltung) und die Erbringung hiermit verbundener Leistungen an Dritte.

Das laufende Geschäft von GTG Nord wird durch das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie Verordnungen und Festlegungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) bestimmt. Zudem werden die Bedingungen des Netzzugangs für Transportkunden und die Zusammenarbeit der Netzbetreiber untereinander durch die sogenannte Kooperationsvereinbarung Gas (KoV) geregelt.

Im zweijährigen Rhythmus (alle geraden Jahre) wird gemeinsam mit den anderen deutschen Fernleitungsnetzbetreibern der Netzentwicklungsplan (NEP) erstellt, der alle verbindlichen Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau des deutschen Ferngasnetzes enthält, die in den nächsten zehn Jahren netztechnisch für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind. Zur Erstellung des NEP sind die Ferngasnetzbetreiber nach § 15a Abs. 3 S. 5 EnWG verpflichtet.

#### **Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen**

#### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich laut Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Stagnation. Der Sachverständigenrat erläutert, dass in den vergangenen fünf Jahren für Deutschland lediglich eine Steigerung des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,1 % eingetreten ist.

Für das Jahr 2025 wird durch eine sich verfestigende Industrieschwäche und einer Konsumzurückhaltung der privaten Haushalte nur eine leichte Zuwachsrate von 0,4 % erwartet. Die Geschäftsführung der GTG Nord erwartet infolgedessen keine wesentlichen Wachstumschancen.

### **Politische und regulatorische Rahmenbedingungen in Europa**

Die Schaffung eines echten Energiebinnenmarktes stellt nach wie vor ein vorrangiges Ziel der Europäischen Union dar. Zur Verwirklichung dieses Ziels sieht das dritte EU-Binnenmarktpaket mit Richtlinien und Verordnungen unter anderem die Einführung verbindlicher EU-weiter Netzkodizes vor.

Ferner werden zunehmend Themen der Sektorenkopplung zwischen Elektrizität und Erdgas behandelt wie auch Auswirkungen und Umsetzung verschiedener CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele sowie der Markthochlauf einer Wasserstoffwirtschaft. Hierzu hat die EU-Kommission zur Umsetzung des European Green Deal im Dezember 2021 Legislativvorschläge veröffentlicht, die Neuregelungen für den EU-Binnenmarkt für Erdgas sowie Regelungen für Wasserstoff beinhalten. Die Verabschiedung der geänderten Richtlinie und der Verordnung zum Gasbinnenmarktpaket, welche die angestrebte Klimaneutralität Europas bis 2050 sichern sollen, erfolgte im laufenden Geschäftsjahr. Wesentliches Ziel ist die Novellierung und Integration von Wasserstoff in die EU-Gasbinnenmarktregeln zur Dekarbonisierung des Erdgasmarktes.

### **Politische und regulatorische Rahmenbedingungen in Deutschland**

Zum 1. Oktober 2021 startete das neue, deutschlandweite Marktgebiet „Trading Hub Europe“, welches durch eine Fusion aus den beiden bisherigen Marktgebieten „GASPOOL“ und „NetConnect Germany“ entstanden ist. Gemäß Festlegungen der BNetzA werden die seit 2020 Anwendung findenden Regelungen „REGENT“ und „AMELIE“ auch in dem neuen Marktgebiet angewandt. In der Folge kommt es nun zu deutschlandweit einheitlichen, fernleitungsnetzbetreiberunabhängigen Fernleitungsentgelten. Seit dem Start zum 1. Oktober 2021 arbeitet das deutschlandweite Marktgebiet ohne Einschränkungen.

Die BNetzA hat am 21. Februar 2018 ihren Beschluss zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor für die 3. Regulierungsperiode veröffentlicht. Gegen diesen Beschluss hat GTG Nord Rechtsbeschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt. Das OLG hob am 10. Juli 2019 die Festlegung der BNetzA auf. Gegen diese Entscheidung hat die BNetzA beim Bundesgerichts-

hof (BGH) Beschwerde eingelegt. Der BGH hat am 21. Januar 2021 das Urteil des OLG Düsseldorf aufgehoben und der Beschwerde der BNetzA stattgegeben. Die GTG Nord hat gemeinsam mit anderen Netzbetreibern den Weg zum Bundesverfassungsgericht eingeschlagen. Die höchstrichterliche Entscheidung zur BNetzA-Festlegung des X-generell steht noch aus.

Für die am 1. Januar 2023 begonnene 4. Regulierungsperiode Gas wurden im Jahr 2021 die Daten zur Kostenprüfung an die BNetzA übermittelt. Ebenso erfolgte die Datenabgabe zur Ermittlung des Effizienzwertes für die 4. Regulierungsperiode Gas. In diesem Zusammenhang leitete die BNetzA ein Konsultationsverfahren zur Festlegung von kalkulatorischen Eigenkapitalzinssätzen (EK-Zinssätze) ein, welche die Eingangsgrößen für die Ermittlung der zulässigen Erlösobergrenze eines Netzbetreibers darstellen. Am 20. Oktober 2021 hat die BNetzA die EK-Zinssätze für die 4. Regulierungsperiode veröffentlicht. Der EK-Zinssatz vor Steuern beträgt für Neuanlagen 5,07 % und für Altanlagen 3,51 % und liegt damit ca. 27 % unter denen der 3. Regulierungsperiode Gas. Gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze hat GTG Nord Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Das OLG Düsseldorf hat der Beschwerde stattgegeben, welche aber noch nicht rechtskräftig ist. Am 29. September 2023 hat die BNetzA gegen diese Entscheidung Rechtsbeschwerde eingelegt. Der BGH hat mit seiner Entscheidung vom 18. Dezember 2024 den Beschluss des 3. Kartellsenats des OLG Düsseldorf vom 30. August 2023 aufgehoben und damit die Festlegung der BNetzA zur Höhe der Eigenkapitalzinssätze (EK I) für die Gas- und Stromnetzbetreiber für die 4. Regulierungsperiode bestätigt.

Weiterhin hat die BNetzA im laufenden Geschäftsjahr die Festlegung von Regelungen für die Bestimmung des kalkulatorischen Eigenkapitalzinssatzes für Neuanlagen im Kapitalkostenaufschlag beschlossen. Hierdurch werden die Investitionen ab dem Jahr 2024 mit einem höheren EK-Zinssatz bedacht.

Wegen des sinkenden L-Gas („low calorific gas“) Aufkommens in Deutschland sowie den Niederlanden ist die Umstellung auf H-Gas („high calorific gas“) unumgänglich, um die Versorgungssicherheit in den bisher mit L-Gas versorgten Markträumen auch zukünftig sicherzustellen. In 2024 erfolgten im Netz der GTG Nord sowie in den nachgelagerten Verteilernetzen weitere Umstellungen.

Die Dekarbonisierungsstrategie der Bundesregierung zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen mit einem sukzessiven Rückgang der Erdgaslieferung bis 2045 hat im Jahr 2023 zu einer umfangreichen Anpassung des EnWG geführt. Unter anderem wurden Regelungen zum

zukünftigen Wasserstoffkernnetz in das Gesetz mit aufgenommen. Der Beschluss für das Wasserstoffkernnetz, in dem die GTG Nord gemeinsam mit den anderen Fernleitungsnetzbetreibern (FNB) mit Leitungsprojekten beteiligt ist, wurde am 22. Oktober 2024 mit einer Gesamtlänge von 9.040 km durch die BNetzA genehmigt. In der Genehmigung sind Projekte der GTG Nord enthalten, deren Umsetzung in den nächsten Jahren erfolgen wird.

## Mitarbeiter

Im Berichtsjahr gab es fünf Neueinstellungen und zwei Mitarbeiter haben das Unternehmen verlassen. Zum 31. Dezember 2024 sind bei GTG Nord 49 Mitarbeiter beschäftigt. Der Personalaufwand im Geschäftsjahr belief sich auf 6.249 TEUR und liegt damit um 764 TEUR über dem des Vorjahres.

## Unternehmenssituation

### Ertragslage

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 16.083 TEUR (Vorjahr: 6.610 TEUR).

### Ergebnisstruktur

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	TEUR	TEUR
Umsatz	141.155	116.514
Andere aktivierte Eigenleistungen	548	556
Materialaufwand	98.364	96.311
Personalaufwand	6.249	5.485
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-1.496	-1.504
Abschreibungen	8.635	3.609
Finanzergebnis	-6.339	-1.027
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.537	2.523
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>16.083</b>	<b>6.610</b>
Sonstige Steuern	6	7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>16.077</b>	<b>6.603</b>

Das Ergebnis der GTG Nord im Jahr 2024 ist aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich positiv.

Der Umsatz steigt zum Vorjahr insgesamt um 21,1 %. Die Umsatzerlöse aus Netznutzung sinken zum Vorjahresniveau um 17,8 %. Grund ist der zum Vorjahr gesunkene REGENT Einheitspreis von 6,03 EUR/kWh/h/a auf 5,10 EUR/kWh/h/a. Gegenläufig wirken die Korrekturbeträge aus den regulatorischen Einflüssen zum Regulierungskonto. Die Umsatzerlöse aus der MRU-Umlage steigen um 8,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist begründet durch den gestiegenen Kostenausgleichsbetrag aus dem Marktgebiet, den GTG Nord an den nachgelagerten Netzbetreiber ausschütten muss. Die Umsätze aus der Biogaskostenwälzung steigen um 233,5 % und sind begründet durch die gestiegene Umlage von 0,6983 €/kWh/h/a auf 0,8381 €/kWh/h/a sowie den gestiegenen Kostenausgleichsbetrag aus dem Marktgebiet, den GTG Nord an den nachgelagerten Netzbetreiber ausschütten muss. Die Umsatzerlöse für Dienstleistungen bleiben auf Vorjahresniveau.

Der Materialaufwand ohne Berücksichtigung der Umlagen steigt im Vergleich zum Vorjahr um 16,3 %. Dies ist im Wesentlichen begründet in höheren Fremdleistungskosten.

Das Ergebnis nach Steuern steigt zum Vorjahr um 9.473 TEUR. Die im Ergebnis enthaltenen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 548 TEUR sind auf diverse Baumaßnahmen zurückzuführen. Größte Einzelprojekte in 2024 waren der Bau der Gasanbindungsleitung Wilhelmshaven Leer (GWL) sowie die Errichtung des NKP Leer für die zukünftige H-Gas Einspeisung im Zuge der Umstellung von L- auf H-Gas. Weiterhin enthalten ist ein im Vergleich zum Vorjahr um 13,9 % höherer Personalaufwand, der im Wesentlichen begründet ist in den gestiegenen Löhnen und Gehältern. Das negative Finanzergebnis liegt vornehmlich aufgrund von Zinsaufwendungen um 5.312 TEUR unter dem Vorjahresniveau. Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung beträgt insgesamt 16.077 TEUR und ist somit um 9.474 TEUR höher als im Vorjahr.

## **Finanzlage**

Die Sicherung der Liquidität erfolgt im Rahmen des Cash-Poolings sowie durch ein langfristiges Darlehen in Höhe von 20,0 Mio. EUR durch die alleinige Gesellschafterin EWE Aktiengesellschaft. Darüber hinaus erfolgte im Berichtsjahr eine Erhöhung der Kapitalrücklage um 20,0 Mio. EUR auf nunmehr 125,8 Mio. EUR. Zusätzlich wurde mit der EWE Aktiengesellschaft ein weiteres Darlehen über 135,0 Mio. EUR abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurde zudem ein weiteres Darlehen mit der EWE Aktiengesellschaft über 25,0 Mio. EUR abgeschlossen, von dem zum Ende des Berichtszeitraums noch kein Abruf erfolgte.

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme der GTG Nord beträgt 314,7 MEUR und liegt damit um 50,9 MEUR bzw. 19,3 % über dem Vorjahresniveau. Mit 305,8 MEUR ist das Anlagevermögen (im Wesentlichen Transportleitungen) die dominierende Aktivgröße und durch Eigenkapital sowie die langfristigen Gesellschafterdarlehen gedeckt. Die Veränderung der Aktivgröße ist im Wesentlichen durch die hohen Investitionen für die Gasanbindungsleitung Wilhelmshaven Leer (GWL) und die Marktraumumstellung von L- auf H-Gas geprägt.

Die Eigenkapitalquote ist durch die Aufnahme von Fremdkapital leicht zurückgegangen und beträgt zum Bilanzstichtag rund 41 % (Vorjahr 42 %).

Die **Vermögens- und Kapitalstruktur** stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

<b>Vermögen</b>	<b>31.12.2024</b>		<b>31.12.2023</b>	
	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Anlagevermögen	305.779	98	252.801	96
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung	8.919	2	10.967	4
<b>Summe Aktiva</b>	<b>314.698</b>	<b>100</b>	<b>263.768</b>	<b>100</b>
<b>Kapital</b>				
	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Eigenkapital	130.791	41	110.791	42
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	168.748	54	106.079	40
Kurzfristiges Fremdkapital	15.159	5	46.899	18
<b>Passiva</b>	<b>314.698</b>	<b>100</b>	<b>263.768</b>	<b>100</b>

### **§ 6b Abs. 3 EnWG - Kontentrennung in der internen Rechnungslegung**

Gemäß § 6b Abs. 3 i.V.m § 28k Abs. 2 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Bei der GTG Nord ist dementsprechend zu trennen zwischen den Bereichen Gasfernleitung und Wasserstoffleitung. Die Trennung wird im Rahmen des Tätigkeitsabschlusses dargelegt.

#### **Gasfernleitung Wasserstoffleitung**

	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Umsatzerlöse	140.956	199
Ergebnis nach Steuern	16.304	- 221
Anlagevermögen	305.506	273
Zugeordnetes Eigenkapital	130.321	470
Bilanzsumme	314.203	495

### **Chancen- und Risikobericht**

Die Chancen- und Risikolage der Gesellschaft wird quartärlich in Form eines standardisierten Prozesses erhoben und dokumentiert. Ziel ist es, Transparenz bezüglich unternehmensgefährdender Risiken herzustellen und durch geeignete Maßnahmen zur Risikobewältigung zeitnah negative Ergebnisauswirkungen zu begrenzen. Die Hauptkomponente des Risikomanagementsystems besteht aus abgestimmten und etablierten Planungs-, Berichts- und Controllingprozessen.

Die Risikolage der GTG Nord wird im Wesentlichen durch das regulatorische Umfeld geprägt. Als reguliertes Unternehmen sind Ertragslage und -aussichten der GTG Nord unmittelbar von Entscheidungen der Regulierungsbehörden abhängig. Wesentliche Parameter des regulierten Umsatzes sind die Kostenanerkennung und der Effizienzwert. Entscheidungen der Behörden wirken entsprechend auf Umsatz und Ertragslage.

GTG Nord betreibt mit ihrem rund 397 Kilometer langen Gashochdrucknetz eine zuverlässige und bewährte Infrastruktur. Die durch die Gesellschaft entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu vermarktenden Gastransportkapazitäten werden wegen der Monopolstellung der GTG Nord auch zukünftig nachgefragt werden.

Die GTG Nord beauftragte in 2022 die Errichtung der mittelbaren Terminalanbindungsleitung GWL mit einer Länge von rund 70 km zum Abtransport von LNG aus dem Raum Wilhelmshaven. Die betriebsfertige Übergabe erfolgte im Februar 2024. Die Leitung ist im LNG Beschleunigungsgesetz (LNGG) enthalten und als für die sichere Gasversorgung in Deutschland besonders dringlich erklärt. Ihre energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der Bedarf zur Gewährleistung der Versorgung sind gesetzlich festgestellt. Die schnellstmögliche Durchführung des Vorhabens diente dem zentralen Interesse an einer sicheren Gasversorgung und war aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses und im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlich (§ 3 LNGG). Mit der GWL sichert die GTG Nord den angeschlossenen Gasverteilernetzen und Gasspeichern ein deutliches Mehr an Kapazitäten und eine Anbindung an die neuen LNG-Terminals in Wilhelmshaven.

Die Verfügbarkeit von L-Gas verringert sich über die nächsten Jahre, weshalb GTG Nord entsprechend den Planungen in dem NEP das Netz auf H-Gas umstellt. Die Marktraumumstellung wird trotz der geopolitisch herausfordernden Lage fortgeführt. Begründet ist der Rückgang des L-Gases in der Erschöpfung der deutschen und niederländischen Gasquellen. Darüber hinaus ist der Hauptanteil des in Deutschland genutzten L-Gases aufwendig konvertiertes H-Gas. GTG Nord überwacht diese Entwicklungen kontinuierlich.

## Prognosebericht

### **Abgleich / Analyse der Vorjahres-Prognose (per 31.12.2024) zum Ist 31.12.2024**

Die Vorjahresplanung gegenüber dem Aufsichtsrat ergab für das Planjahr 2024 der GTG Nord ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 12.802 TEUR. Das Ergebnis nach Steuern 2024 in Höhe von 16.083 TEUR überschreitet das Planergebnis um 3.281 TEUR. Dies ist im Wesentlichen begründet durch höhere Umsatzerlöse aufgrund von regulatorischen Einflüssen. Geringere Fremdleistungen und geringere Abschreibungen als zum Plan angenommen wirken ebenfalls positiv.

Die im Wirtschaftsplan 2024 vom Aufsichtsrat genehmigten Investitionen i.H.v. 33.452 TEUR wurden um rund 81 % überschritten; dies ist begründet in der Verschiebung von Projektkosten der GWL.

## Künftige Prognose

### **Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen – Branchenspezifisch**

Im laufenden Geschäftsjahr hat die GTG Nord ihre Anhörung zum Ausgangsniveau und der Überleitungsrechnung auf Basis der Kostenprüfung 2020 für die am 1. Januar 2023 begonnene 4. Regulierungsperiode erhalten. Der Beschluss seitens der BNetzA steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aus. Grund ist unter anderem die fehlende Festlegung zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor gemäß § 9 ARegV (X generell). Die Konsultation zum X generell mit einem Wert in Höhe von 0,75 % wurde zum Ende des Jahres 2023 gestartet. Hier erwartet GTG Nord zeitnah eine Entscheidung. Darüber hinaus wurde der GTG Nord im Jahr 2023 eine 100-prozentige Effizienz von der BNetzA bescheinigt.

Mit dem Beschluss BK9-22/614 „KANU“ hat die BNetzA auf die sich abzeichnende befristete Nutzung von Erdgasinfrastruktur reagiert. Gasnetzbetreiber haben insoweit das Wahlrecht, alle ab dem Jahr 2023 zu aktivierenden Anlagengüter abweichend zu § 6 Abs. 5 GasNEV bis spätestens 2045 kalkulatorisch abzuschreiben. Die GTG Nord macht von dem Wahlrecht Gebrauch.

Mit dem Festlegungsverfahren zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen (KANU 2.0) hat die BNetzA die vorherige Festlegung KANU 1.0 zum 1. Januar 2025 aufgehoben. Es ist nun unter anderem möglich, ebenso Bestands- und Neuanlagen verkürzt bis 2045 kalkulatorisch abzuschreiben.

Die GTG Nord hat im Berichtsjahr 2024 einen Kostenantrag basierend auf § 15 Wasserstoff-NEV gestellt. Grundlage bilden die regulatorischen Kosten der Projekte der GTG Nord, die im Rahmen des Wasserstoffkernnetzes im Oktober 2024 genehmigt wurden. Die BNetzA hat die beantragten Kosten im Dezember 2024 positiv beschieden.

Der Überfall Russlands auf die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 hat zu deutlichen Einschränkungen in der Darbietung von russischem Erdgas geführt. Die Versorgungslage ist aufgrund von anderen Vertriebswegen jedoch als weitgehend sicher zu bezeichnen. Bis dato sind keine negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der GTG Nord zu beobachten. Dies ist nicht zuletzt darin begründet, dass die GTG Nord L-Gas aus den Niederlanden übernimmt

und Anschlüsse an die großen H-Gas-Leitungen im Nordwesten hat, die bspw. mit norwegischem H-Gas voll ausgelastet sind.

Die für das Geschäftsjahr 2025 bei der Gesellschaft schon fest eingegangenen Buchungen von Transportkapazitäten lassen mit hoher Sicherheit erwarten, dass sich die geplanten Umsatzerwartungen für 2025 realisieren werden. Die getätigten Kapazitätsbuchungen sind von den Transportkunden zu bezahlen, und zwar unabhängig davon, ob sie genutzt werden oder nicht.

### **Künftige politische und regulatorische Rahmenbedingungen – branchenspezifisch**

Die Energiewende ist ohne einen gleichzeitigen Ausbau der deutschen Energienetze nicht denkbar. Dies betrifft vor allem den stufenweisen Ausstieg aus der Kernenergie, verbunden mit den ehrgeizigen Ausbauzielen für die Erneuerbaren Energien. Hier nimmt Erdgas eine besondere Stellung ein. Dabei spielen die Fernleitungsnetze eine zentrale Rolle. Im europäischen Kontext gilt die angestrebte Klimaneutralität der EU bis 2050 als wichtiger Treiber. Hiermit verbunden ist u.a. auch der Aufbau einer nationalen wie europäischen Wasserstoffwirtschaft.

Es darf erwartet werden, dass der künftige politische und regulatorische Rahmen in Deutschland wie auf europäischer Ebene sehr stark mit den jeweiligen Dekarbonisierungsplänen verknüpft sein wird. Dieses beinhaltet sodann die Transition in eine klimaneutrale Energieversorgung und den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft. Hierbei sind Auswirkungen auf den Transport und den Einsatz von fossilem Erdgas zu erwarten.

Im Jahr 2023 wurde eine umfangreiche Änderung des EnWG auf den Weg gebracht, welche in erster Linie der Umsetzung des EuGH-Urteils vom 2. September 2021 diente. Unter anderem wurde eine Neuordnung der Kompetenzen im Bereich der Netzzugangs- und Netzentgeltregulierung geregelt. Die BNetzA erhält umfassende Festlegungskompetenzen und die Verordnungen (GasNZV, GasNEV, ARegV) werden zwischen 2025 und 2027 außer Kraft treten. Im ersten Schritt hat die BNetzA im Januar dieses Geschäftsjahres ein Eckpapier zur Weiterentwicklung der Anreizregulierung "Netze. Effizient. Sicher. Transformiert." (NEST) veröffentlicht. Neben konkreten Vorschlägen zur Anpassung der Regulierung werden auch verschiedene Optionen durch die BNetzA vorgestellt. Daraus folgend wurden im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres mehrere Verfahren zu einzelnen Bausteinen der Regulierung veröffentlicht und konsultiert. Allgemein gilt, dass die politischen und regulatorischen

Rahmenbedingungen einem stetigen Wandel und laufender Fortentwicklung unterliegen. Zukünftige Änderungen lassen sich nur schwer prognostizieren.

Neben den Festlegungen zur Weiterentwicklung der Anreizregulierung hat die BNetzA ein Festlegungsverfahren zu Bestimmungen zur Bildung der für den Zugang zum Wasserstoff-Kernnetz zu erhebenden Netzentgelte und zur Einrichtung eines für eine gewisse Dauer wirksamen Amortisationsmechanismus mit Wirkung zum 1. Januar 2025 beschlossen. Neben der grundsätzlichen Errichtung eines regulatorischen Grundgerüsts zur Netzentgeltbildung im Wasserstoff durch die BNetzA schafft die Festlegung die wesentlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen für Investitionen in das Wasserstoffkernnetz.

### **Unternehmensstrategie und künftige Unternehmensentwicklung**

Aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine besteht ein wesentliches Interesse, weitere Bezugsquellen von Erdgas für die Versorgungssicherheit Deutschlands zu erschließen. GTG Nord unterstützt dieses Vorhaben durch die Umsetzung der mittelbaren Terminalanbindungsleitung GWL, um LNG in ihr und die nachgelagerten Versorgungsgebiete zu transportieren.

Aufgrund der ambitionierten europäischen und deutschen Klimaziele befasst sich GTG Nord intensiv mit dem Thema einer zukünftigen Wasserstoffinfrastruktur. Hierzu gehört unter anderem die Umwidmung der GWL zum Transport von Wasserstoff und eine Anbindung an eine nordwesteuropäische Wasserstoffinfrastruktur.

Als reguliertes Unternehmen wird GTG Nord wesentlich durch rechtliche und behördliche Vorgaben bestimmt, welche kontinuierliche Anpassungen der Gesellschaft, an die sich auf nationaler und europäischer Ebene ändernden Rahmenbedingungen erfordern. Hierbei steht für die Gesellschaft im Vordergrund, durch einen effizienten Netzbetrieb die erwartete Rendite zu erwirtschaften.

### **Erwartete Geschäftsentwicklung**

Der Gesamtumsatz des kommenden Geschäftsjahres steigt plangemäß um 16 % von 141 MEUR auf 165 MEUR. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Umsatzerlöse aus der Biogaskostenwälzungsumlage gem. § 7 KoV von 24 MEUR zurückzuführen. Die Umsatzerlöse aus der MRU-Umlage sinken leicht um 3 %. Die Umsatzerlöse aus Netznutzung bleiben auf Vorjahresniveau. Negative Auswirkungen aufgrund des Krieges in der Ukraine auf die Umsatzerlöse werden nicht erwartet.

Das erwartete Ergebnis nach Steuern des kommenden Geschäftsjahres von 14 MEUR wird, wie im verabschiedeten Plan aufgeführt, geringer ausfallen als das Ergebnis des Jahres 2024. Die erwartete Beschäftigung der GTG Nord zu Ende 2025 beträgt 55 Mitarbeiter. Die geplanten Investitionen des Jahres 2025 für den laufenden Geschäftsbetrieb sinken im Vergleich zum Vorjahr um rund 52 MEUR auf 9 MEUR. Dies ist weitestgehend darin begründet, dass die durch den Bau der GWL und die weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstellung des Versorgungsgebietes auf H-Gas erbachteten Leistungen bereits in 2024 abgerechnet wurden.

GTG Nord ist im Tätigkeitsbereich der Gasfernleitung und im Tätigkeitsbereich Wasserstoffleitung tätig. Eine gesonderte Kontrentrennung sowie die Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen und eine gesonderte Beschreibung im Sinne des § 6b Abs. 3 i.V.m. § 28k Abs. 2 EnWG ist somit erforderlich. Die zusätzlichen Vorgaben durch die Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1) wurden von der GTG Nord umgesetzt.

Oldenburg, den 24. Februar 2025

Geschäftsführer

Dr. Tim Olbricht



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

**Gastransport Nord GmbH, Oldenburg**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

Aktiva	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	1.293.905,00	1.524.739,00
	1.293.905,00	1.524.739,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.520.557,27	3.523.314,22
2. Technische Anlagen und Maschinen	299.019.767,00	39.858.547,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	910.793,00	750.716,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	981.837,71	207.091.375,69
	304.432.954,98	251.223.952,91
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen Beteiligungen	25.000,00 27.075,99	25.000,00 27.075,99
	52.075,99	52.075,99
	305.778.935,97	252.800.767,90
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.128.900,00	114.800,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon aus Biogas-Umlage EUR 3.653,11 (31.12.2023: EUR 15,14) davon aus MRU-Umlage EUR 118,52 (31.12.2023: EUR 550,16)	141.628,35	231.200,09
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon aus Biogas-Umlage EUR 1.689,48 (31.12.2023: EUR 1.147,89) davon aus MRU-Umlage EUR 1.352,84 (31.12.2023: EUR 1.240,60)	122.644,26	430.635,38
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.505.901,55	10.165.008,28
	7.770.174,16	10.826.843,75
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	7.000,01	7.000,00
	8.906.074,17	10.948.643,75
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	12.724,81	18.407,70
	<b>314.697.734,95</b>	<b>263.767.819,35</b>



Passiva	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	5.001.000,00	5.001.000,00
II. Kapitalrücklage	125.768.500,15	105.768.500,15
III. Gewinnrücklagen	<u>20.999,00</u>	<u>20.999,00</u>
	130.790.499,15	110.790.499,15
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.806.550,00	6.584.126,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>8.327.901,00</u>	<u>14.377.449,00</u>
	15.134.451,00	20.961.575,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	695.668,73	1.703.641,39
davon aus Biogas-Umlage EUR 798,58 (31.12.2023: EUR 1.440,93)		
davon aus MRU-Umlage EUR 257.935,41 (31.12.2023: EUR 757.936,63)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	167.831.756,38	130.160.211,08
3. Sonstige Verbindlichkeiten	245.359,69	151.892,73
davon aus Steuern EUR 145.263,32 (31.12.2023: EUR 56.953,53)		
	<u>168.772.784,80</u>	<u>132.015.745,20</u>
	<b><u>314.697.734,95</u></b>	<b><u>263.767.819,35</u></b>





**Gastransport Nord GmbH, Oldenburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	<b>01.01.-31.12.2024</b>	<b>01.01.-31.12.2023</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
a) aus Netznutzung	67.609.660,11	61.487.857,52
b) aus Netznutzung Umlagen	73.459.541,97	54.943.552,44
davon aus Biogas-Umlage EUR 20.745.034,98 (Vorjahr: EUR 6.219.468,92)		
davon aus MRU-Umlage EUR 52.714.506,99 (Vorjahr: EUR 48.724.083,52)		
c) übrige	85.338,00	82.796,60
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	548.142,82	555.795,79
3. Sonstige betriebliche Erträge	305.907,60	145.291,70
Zwischensumme	142.008.590,50	117.215.294,05
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	525.048,21	498.492,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.235.745,47	4.504.251,65
c) Aufwendungen aus Umlagen Netznutzung	92.603.047,84	91.309.069,55
davon aus Biogas-Umlage EUR 20.745.034,98 (Vorjahr: EUR 6.219.468,92)		
davon aus MRU-Umlage EUR 52.666.534,76 (Vorjahr: EUR 48.724.083,52)		
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.177.338,89	4.259.282,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.071.535,01	1.225.989,82
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.634.569,05	3.608.892,50
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.802.087,26	1.649.039,66
Zwischensumme	115.049.371,73	107.055.018,15
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	220.708,64	466.758,31
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 177.401,85 (Vorjahr: EUR 463.647,61)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.850.299,68	580.384,08
davon an verbundene Unternehmen EUR 6.093.413,21 (Vorjahr: EUR 852.470,62)		
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	709.295,08	913.467,35
Zwischensumme	-6.338.886,12	-1.027.093,12
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.536.827,70	2.522.995,02
davon aus Steuerumlagen EUR 4.536.827,70 (Vorjahr: EUR 2.522.995,02)		
12. Ergebnis nach Steuern	16.083.504,95	6.610.187,76
13. Sonstige Steuern	6.340,54	6.993,07
14. Aufwendungen aus Ergebnisabführung	16.077.164,41	6.603.194,69
<b>15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>





## Gastransport Nord GmbH, Oldenburg

### Anhang für das Geschäftsjahr 2024

#### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gastransport Nord GmbH, Oldenburg, (GTG Nord) zu 100 % ein Tochterunternehmen der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg, (EWE AG) ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Eingetragen ist die GTG Nord im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HRB 206561.

Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zur Verbesserung der Klarheit sind in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert ist, Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die GTG Nord ist nach § 3 Nr. 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen und i.V.m. § 28k Abs. 2 EnWG in den Tätigkeitsbereichen Gasfernleitung und Wasserstoffleitung tätig.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In den Herstellungskosten sind die unmittelbar zuzurechnenden Einzelkosten, angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Teile der allgemeinen Verwaltungskosten und der durch die Fertigung veranlasste Werteverzehr des Anlagevermögens einbezogen. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, werden angesetzt, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Das Sachanlagevermögen wird linear abgeschrieben. Dabei sind, soweit nicht anlagen-spezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen ist, die branchenüblichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt, die für Gebäude 33 Jahre, für Transportleitungen 55 Jahre, für Regelanlagen und Zähler/Messgeräte 15 Jahre und für andere technische Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung 5 bis 10 Jahre betragen. Bewegliche Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2010 zugegangen sind, werden zum Teil degressiv abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu ihren durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet.

Der Ansatz von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von einem Prozent Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen, werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) unter Verwendung der „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Heubeck und unter Berücksichtigung der Grundsätze des Urteils des Bundesarbeitsgerichtes vom 15. Mai 2012 ermittelt.

Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,90 % p.a. für Altzusagen (Vorjahr 1,82 % p.a.) bzw. der vergangenen sieben Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,96 % p.a. für Deputate (Vorjahr 1,74 % p.a.) zu Grunde gelegt. Einkommenssteigerungen wurden mit 2,50 % p.a. berücksichtigt. Außerdem wurden Rentenanpassungen für Pensionsfondsleistungen in Höhe von 1,0 % p.a. sowie Anpassungen für unmittelbare Zusagen in Höhe von 2,25 % p.a. (4,0 % p.a. bei entsprechender Mindestanpassung) berücksichtigt. Für die neben den Verpflichtungen aus laufenden Pensionen und

den am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften wurden für die in Ansatz gebrachten Verpflichtungen für Deputate die Vorgaben des EWE-Konzerns berücksichtigt.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis nach dem 31. August 2007 (Betriebsübergang § 613a BGB bei Konzernwechseln) begonnen hat, ist auf den EWE-Treuhandverein e.V. ausgegliedert worden. Weiterhin wurde im Berichtsjahr ein Lebensarbeitszeitkontenmodell angeboten. Dabei führt GTG Nord die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Altersversorgung sowie der Verpflichtung aus Lebensarbeitszeitkonten im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) einem Treuhandvermögen zu, welches vom EWE-Treuhandverein e.V. mit Sitz in Oldenburg verwaltet wird. Die angelegten Vermögensgegenstände sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen und dienen ausschließlich zur Verpflichtungserfüllung. Die Verpflichtungen wurden nach den Grundsätzen der Bilanzierung von Deckungsvermögen bemessen und gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den Vermögensgegenständen verrechnet. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Zielfonds, deren Anlagekonzepte sich jeweils nach dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Fälligkeit der Verpflichtungen richten.

Der in der nachstehenden Tabelle genannte beizulegende Zeitwert des durch den EWE-Treuhandverein e.V. verwalteten Vermögens wurde aus den Börsenkursen des Fondsvermögens am Abschlussstichtag abgeleitet.

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Erfüllungsbetrag aus der betr. Altersversorgung	1.623	1.316
Erfüllungsbetrag aus Lebensarbeitszeitkonten	653	605
Beizulegender Zeitwert des angelegten Planvermögens	2.276	1.921
Überschuss des Vermögens (Aktiver Unterschiedsbetrag)	0	0
<b>Anschaffungskosten des angelegten Vermögens</b>	<b>1.825</b>	<b>1.632</b>

Die aus dem Deckungsvermögen resultierenden Nettoerträge sowie die Verrechnung mit den Zinsaufwendungen der korrespondierenden Erfüllungsbeträge der Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2024 stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Nettoertrag aus dem CTA-Vermögen	163	155
Zinsaufwand aus der korrespondierenden Pensionsrückstellung	163	155
<b>Saldo nach Verrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden zu ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Rahmen des bestehenden Organschaftsverhältnisses werden bei der GTG Nord als Organgesellschaft keine latenten Steuern ausgewiesen.

Am Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Erlöse und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Die Abgrenzungsverfahren berücksichtigen die branchenspezifischen Besonderheiten der Gaswirtschaft.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **(1) Anlagevermögen**

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und die Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

## **(2) Vorräte**

Im Posten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind Lagerbestände in Höhe von 1.129 TEUR ausgewiesen.

## **(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	141	231
- davon Restlaufzeit über 1 Jahr	4	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	123	431
- davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	7.506	10.165
- davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>7.770</b>	<b>10.827</b>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 48 TEUR im Rahmen der Ergebnisabführung. Innerhalb der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 42 TEUR sowie Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften bezüglich der Übertragung der Konzernwechsler in Höhe von 16 TEUR enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 4.041 TEUR und einen Anspruch über das Regulierungskonto von 3.451 TEUR gemäß § 21b Abs. 1 EnWG.

## **(4) Rechnungsabgrenzungsposten**

Hierin enthalten sind Abgrenzungen für Fort- und Weiterbildung in Höhe von 1 TEUR sowie IT-Service von 12 TEUR.

**(5) Gezeichnetes Kapital**

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>5.001</b>	<b>5.001</b>

Das gezeichnete Kapital betrifft die geleistete Kapitaleinlage der EWE Aktiengesellschaft zu 100 %.

**(6) Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage resultiert aus anderen Zuzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB und wurde im laufenden Geschäftsjahr um 20.000 TEUR auf 125.769 TEUR durch die Gesellschafterin aufgestockt.

**(7) Rückstellungen**

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.806	6.584
Sonstige Rückstellungen	8.328	14.377
<b>Gesamt</b>	<b>15.134</b>	<b>20.961</b>

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der vergangenen sieben Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -77 TEUR (Vorjahr: 105 TEUR). Eine Abführungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB ergibt sich hieraus nicht.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Mehrerlösen auf dem Regulierungskonto in Höhe von 7.343 TEUR, Personalverpflichtungen von 623 TEUR, Verpflichtungen gegenüber der BNetzA von 168 TEUR und ausstehende Rechnungen von 69 TEUR.

**(8) Verbindlichkeiten**

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	696	1.704
- Restlaufzeit bis 1 Jahr	437	1.539
- Restlaufzeit größer 1 Jahr	259	165
- (davon Restlaufzeit über 5 Jahre)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	167.832	130.160
- Restlaufzeit bis 1 Jahr	18.232	45.160
- Restlaufzeit größer 1 Jahr	149.600	85.000
- (davon Restlaufzeit über 5 Jahre)	(132.320)	(85.000)
Sonstige Verbindlichkeiten	245	152
- Restlaufzeit bis 1 Jahr	162	73
- Restlaufzeit größer 1 Jahr	83	79
- (davon Restlaufzeit über 5 Jahre)	(18)	(18)
<b>Gesamt</b>	<b>168.773</b>	<b>132.016</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 153.920 TEUR im Rahmen zweier langfristiger Gesellschafterdarlehen sowie in Höhe von 13.190 TEUR im Rahmen des Cash-Pool. Innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind zudem insbesondere Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme der qbig GmbH in Höhe von 709 TEUR enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u.a. Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 145 TEUR sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 100 TEUR; die Mitarbeiterdarlehen sind durch eine Bankbürgschaft der GTG Nord abgesichert.

**(9) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Aus Bestellobligen bestehen sonstige Verpflichtungen in Höhe von 13.260 TEUR.

Hierin enthalten sind für den Bau der Gasanbindungsleitung Wilhelmshaven Leer (GWL) für das Geschäftsjahr 2025 Investitionen in einer Größenordnung von 11.500 TEUR; die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch eine Kapitalerhöhung und ein Darlehen.

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **(10) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse in Höhe von 141.155 TEUR setzen sich im Wesentlichen aus den Entgelten der Netznutzung, aus Umlagen aus der Biogaskostenwälzung und der Marktraumumstellung (MRU) sowie aus sonstigen Dienstleistungsentgelten zusammen.

### **(11) Materialaufwand**

	2024 TEUR	2023 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	525	498
Aufwendungen für bezogene Leistungen	97.839	95.813
<b>Gesamt</b>	<b>98.364</b>	<b>96.311</b>

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist der Aufwand für die Kostenwälzung Biogas in Höhe von 20.745 TEUR (Vorjahr: 6.219 TEUR), der Aufwand für die MRU-Umlage in Höhe von 52.667 TEUR (Vorjahr: 48.724 TEUR) sowie der Aufwand für die Ausgleichzahlung zum FNB Einheitspreis in Höhe von 19.191 TEUR (Vorjahr: 36.366 TEUR) enthalten.

**(12) Personalaufwand**

	2024 TEUR	2023 TEUR
Löhne und Gehälter	5.177	4.259
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.072	1.226
- (davon für Altersversorgung)	(323)	(554)
<b>Gesamt</b>	<b>6.249</b>	<b>5.485</b>

**(13) Abschreibungen**

Dieser Posten enthält ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

**(14) Zinsergebnis**

	2024 TEUR	2023 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	221	467
- (davon aus verbundenen Unternehmen)	(177)	(464)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.851	580
- (davon an verbundene Unternehmen)	(-6.093)	(-852)
- (davon aktivierte Fremdkapitalkosten)	(315)	(375)
- (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	(-65)	(-95)
<b>Gesamt</b>	<b>-5.630</b>	<b>-114</b>

**(15) Nachtragsbericht / Negativmeldung**

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, bekannt geworden.

### **(16) Ergebnisabführung**

Zwischen der GTG Nord und der EWE Aktiengesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Das von GTG Nord erwirtschaftete Ergebnis vor Ertragsteuern 2024 in Höhe von 20.614 TEUR wird durch Zahlung an die EWE Aktiengesellschaft ausgeglichen; auf die Gewinnabführung einschließlich der Steuerumlage wurden im Berichtsjahr bereits Zahlungen von 20.662 TEUR geleistet.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, deren Art und Zweck für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, lagen nicht vor.

### **Ergänzende Angaben**

#### **(17) Beziehungen zu den Gesellschaftern**

Die EWE Aktiengesellschaft ist zum 31. Dezember 2024 unverändert alleinige Gesellschafterin der GTG Nord. Ertragsteuerlich wird die GTG Nord in den Organkreis der EWE Aktiengesellschaft einbezogen. Der Jahresabschluss der Gesellschaft fließt gemäß §§ 290 ff. HGB in den Konzernabschluss der EWE Aktiengesellschaft mit Sitz in Oldenburg ein. Die EWE Aktiengesellschaft stellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) auf, der im elektronischen Unternehmensregister offengelegt wird. Der Konzernabschluss der EWE Aktiengesellschaft wird in den Konzernabschluss der EWE-Verband GmbH mit Sitz in Oldenburg, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufstellt, einbezogen. Die EWE-Verband GmbH legt ihren Konzernabschluss ebenfalls im elektronischen Unternehmensregister offen.

#### **(18) Wesentliche Beteiligung**

Mit 100 % ist die GTG Nord an der qbig GmbH, Oldenburg, deren Eigenkapital 25 TEUR beträgt, beteiligt. Mit der qbig GmbH, die in 2017 gegründet wurde, besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

**Angaben zu den Organen****Mitglieder des Aufsichtsrates**

Dr. Urban Keussen, Mitglied des Vorstandes der EWE Aktiengesellschaft, Vorsitzender (bis 31. Dezember 2024)

Heiko Fastje, Centerleiter bei EWE NETZ GmbH (stellvertr. Vorsitzender)

Prof. Dr.-Ing. Franz Diemand, Professor an der Jade Hochschule

Dr. Frank Reiners, Mitglied des Vorstandes der EWE Aktiengesellschaft (ab 1. Januar 2025)

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Prof. Dr. Diemand erhält eine jährliche Vergütung in Höhe von 500,00 EUR zuzüglich einer jährlichen Fahrtkostenpauschale in Höhe von 100,00 EUR. Die anderen Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung.

**Geschäftsführung**

Dr. Tim Olbricht, Oldenburg

Die Gesellschaft verzichtet gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf die Nennung der Bezüge der Geschäftsführung.

**Mitarbeiter**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug 49 (Vorjahr: 46), 2 leitende Angestellte und 47 Angestellte

**Sonstige Angaben**

Das Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 34 TEUR und umfasst ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

**Geschäfte größerer Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG**

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse Netznutzung, Dienstleistungen	65.144	74.966
Sonstige betriebliche Erträge	19	13
Materialaufwand	61.022	50.261
Sonstiger betrieblicher Aufwand	248	234
Zinsertrag	177	464
Zinsaufwand (davon akt. FK-Kosten: 315 T€; VJ: 375 T€)	6.093	852
<b>Gesamt</b>	<b>-2.023</b>	<b>24.096</b>

Umsatzerlöse und Materialaufwendungen beinhalten die Biogaskostenwälzung mit Konzerngesellschaften i.H.v. 7.438 TEUR bzw. 20.745 TEUR. Ferner beinhalten die Umsatzerlöse 65.144 TEUR aus Netznutzung mit Konzerngesellschaften sowie Umsätze und Materialaufwendungen aus der MRU-Umlage in Höhe von 5.956 TEUR bzw. 38.255 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen Erträge aus einer Betriebskostenabrechnung für Vorperioden.

Oldenburg, den 24. Februar 2025

Geschäftsführer

Dr. Tim Olbricht



## **Anlagenspiegel**

**E n t w i c k l u n g d e s A n l a g e v e r m ö g e n s ( i n E u r o ) - H G B**

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Stand 31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	14.482.932,15	377.176,97	0,00	13.800,81	14.873.909,93
	14.482.932,15	377.176,97	0,00	13.800,81	14.873.909,93
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.057.507,40	169.920,06	-53.137,80	17.321,15	5.191.610,81
2. Technische Anlagen und Maschinen					
a) Gasverteilungsanlagen	105.839.834,27	59.764.363,34	0,00	206.477.972,20	372.082.169,81
b) Sonstige	1.278.280,74	138.465,02	0,00	353.795,48	1.770.541,24
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	2.581.257,25	472.555,07	-79.188,67	4.168,80	2.978.792,45
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	207.091.375,69	757.520,46	0,00	-206.867.058,44	981.837,71
	321.848.255,35	61.302.823,95	-132.326,47	-13.800,81	383.004.952,02
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
2. Beteiligungen	27.075,99	0,00	0,00	0,00	27.075,99
	52.075,99	0,00	0,00	0,00	52.075,99
	<b>336.383.263,49</b>	<b>61.680.000,92</b>	<b>-132.326,47</b>	<b>0,00</b>	<b>397.930.937,94</b>



<b>Wertberichtigungen 01.01.2024</b>	<b>Abschreibungen im Geschäftsjahr 2024</b>	<b>Abschreibungen Abgänge 2024</b>	<b>Abschreibungen kumuliert</b>	<b>Buchwerte 31.12.2023</b>	<b>Buchwerte 31.12.2024</b>
-12.958.193,15	-621.811,78	0,00	-13.580.004,93	<b>1.524.739,00</b>	<b>1.293.905,00</b>
-12.958.193,15	-621.811,78	0,00	-13.580.004,93	<b>1.524.739,00</b>	<b>1.293.905,00</b>
-1.534.193,18	-136.860,36	0,00	-1.671.053,54	<b>3.523.314,22</b>	<b>3.520.557,27</b>
-66.479.816,27	-7.444.818,54	0,00	-73.924.634,81	<b>39.360.018,00</b>	<b>298.157.535,00</b>
-779.751,74	-128.557,50	0,00	-908.309,24	<b>498.529,00</b>	<b>862.232,00</b>
-1.830.541,25	-302.520,87	65.062,67	-2.067.999,45	<b>750.716,00</b>	<b>910.793,00</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	<b>207.091.375,69</b>	<b>981.837,71</b>
-70.624.302,44	-8.012.757,27	65.062,67	-78.571.997,04	<b>251.223.952,91</b>	<b>304.432.954,98</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	<b>27.075,99</b>	<b>27.075,99</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	<b>52.075,99</b>	<b>52.075,99</b>
<b>-83.582.495,59</b>	<b>-8.634.569,05</b>	<b>65.062,67</b>	<b>-92.152.001,97</b>	<b>252.800.767,90</b>	<b>305.778.935,97</b>



## **Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b EnWG und § 28k EnWG für das Geschäftsjahr 2024**

### **Allgemeine Erläuterungen**

Gemäß § 6b Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz n.F. (EnWG) haben Energieversorgungsunternehmen ungeachtet ihrer Eigentumsverhältnisse und ihrer Rechtsform einen Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen.

Dabei umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 i.V.m. § 28k Abs. 2 EnWG. Gemäß § 6b Abs. 3 i.V.m. § 28k Abs. 2 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

Die Gastransport Nord GmbH (GTG Nord) erfüllt im Jahr 2024 die Voraussetzungen des § 6b Abs. 3 i.V.m. § 28k Abs. 2 EnWG und hat dementsprechend zu trennen zwischen den Bereichen Gasfernleitung und Wasserstoffleitung. Die Trennung wird im Rahmen des Tätigkeitsabschlusses dargelegt.

Im Jahr 2023 hat die GTG Nord ausschließlich die Tätigkeit Gasfernleitung ausgeführt; der aufgestellte Jahresabschluss 2023 entspricht insofern dem Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasfernleitung.

Die im Anhang der GTG Nord genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden auf den Tätigkeitsabschluss entsprechende Anwendung.

## **Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen**

### **Grundsätze der Zuordnung**

Soweit möglich, werden die wesentlichen Aktiv- und Passivposten sowie Aufwendungen und Erträge den Unternehmensaktivitäten auf Basis von Einzelkonten und Kostenstellen direkt zugeordnet. Dabei wird in Einzelfällen auch eine Einzelpostenanalyse durchgeführt.

In der Tätigkeitsbilanz werden die Gegenstände der Vermögens- und Schuldposten anhand direkter Kontenzuordnung ermittelt.

Aufwendungen und Erträge werden in der Tätigkeitsgewinn- und Verlustrechnung zugeordnet. Es liegen teilweise getrennte Hauptbuchkonten vor. Die einzelnen Tätigkeiten werden darüber hinaus durch die Zusammenfassung von Kostenstellen zu Kostenstellengruppen definiert. Diese Zusammenfassung von Kostenstellen ist hierarchisch und eindeutig. Eine Zuordnung zu den jeweiligen Tätigkeiten ist somit gewährleistet.

## **Erläuterungen zu den Tätigkeitsbilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen**

### **Zuordnung zu Posten der Tätigkeitsbilanzen**

#### **Anlagevermögen**

Die Einelposten im Anlagevermögen werden mittels Informationen aus dem internen Rechnungswesen auf die Tätigkeiten verteilt. Jeder Anlagenstammsatz ist einer Kostenstelle zugeordnet. Entsprechend der zugeordneten Kostenstelle werden die Einelposten eines Anlagenstammsatzes den Tätigkeiten zugewiesen. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind ausschließlich dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zuzuordnen. Das Sachanlagevermögen ist überwiegend dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zuzuordnen. Im Tätigkeitsbereich „Wasserstoffleitung“ wurde eine Anlage im Bau aktiviert.

Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens werden ausschließlich dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zugeordnet.

Hinsichtlich der Entwicklung der Anlagevermögen der Tätigkeitsbereiche zum 31. Dezember 2024 wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen; bis auf Anlagen im Bau von TEUR 273 für die Wasserstoffleitung entspricht der Anlagenspiegel dem Anlagenspiegel für den Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“.

### **Umlaufvermögen**

Die Vorräte sind vollständig dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zuzuordnen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vollständig den Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren überwiegend aus Forderungen aus Netznutzung, welche den Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ betreffen.

Die in den Tätigkeitsbilanzen ausgewiesenen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen den Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“. Dem Tätigkeitsbereich „Wasserstoffleitung“ wird ein sonstiger Vermögensgegenstand aus regulatorischen Ansprüchen direkt zugeordnet.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ vollständig zuzuordnen.

### **Zugeordnetes Eigenkapital**

Gemäß der §§ 266, 268 und 272 HGB kann ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen. Daher werden die verbleibenden Unterschiedsbeträge zwischen den je Tätigkeit zugeordneten Posten der Aktiv- und Passivseite (Residualgröße) jeweils saldiert unter dem zugeordneten Eigenkapital ausgewiesen. Diesem Vorgehen entsprechend ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind vollständig dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zuzuordnen, da die Mitarbeiter der GTG Nord im Wesentlichen für diesen Bereich tätig sind.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend den Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“. Dem Tätigkeitsbereich „Wasserstoffleitung“ werden sonstige Rückstellungen aus regulatorischen Verpflichtungen direkt zugeordnet.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind entsprechend der Geschäftsbereichsverknüpfung aus den ergebniswirksamen Buchungen den Tätigkeiten direkt zugeordnet worden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten sind ausschließlich dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zuzuordnen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber der EWE AG. Diese sind dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ vollständig zuzuordnen.

Die Restlaufzeiten der in den Tätigkeitsbilanzen ausgewiesenen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	
	TEUR	TEUR
	Gasfernleitung	Wasserstoffleitung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	695	0
- Restlaufzeit bis 1 Jahr	436	0
- Restlaufzeit größer 1 Jahr	259	0
- (davon Restlaufzeit über 5 Jahre)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	167.832	0
- Restlaufzeit bis 1 Jahr	18.232	0
- Restlaufzeit größer 1 Jahr	149.600	0
- (davon Restlaufzeit über 5 Jahre)	(132.320)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	245	0
- Restlaufzeit bis 1 Jahr	162	0
- Restlaufzeit größer 1 Jahr	83	0
- (davon Restlaufzeit über 5 Jahre)	(18)	(0)
<b>Gesamt</b>	<b>168.772</b>	<b>0</b>

**Zuordnung zu Posten der Tätigkeitsgewinn- und Verlustrechnungen****Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse sind unter Verwendung von Kostenstellen den Tätigkeitsbereichen „Gasfernleitung“ und „Wasserstoffleitung“ direkt zugeordnet worden.

**Aktivierte Eigenleistungen**

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen überwiegend den Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“.

**Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen überwiegend den Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“.

**Materialaufwand**

Der Materialaufwand betrifft ausschließlich den Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“.

**Personalaufwand**

Der Personalaufwand wurde den Tätigkeitsbereichen „Gasfernleitung“ und „Wasserstoffleitung“ unter Verwendung von Kostenstellen direkt zugerechnet.

**Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen werden mit Hilfe der Kostenstellenuordnung den Anlagen und damit ihren jeweiligen Tätigkeiten zugeordnet. Jeder Anlagenstammsatz ist einer Kostenstelle zugeteilt. Entsprechend der hinterlegten Kostenstelle werden die jährlichen Abschreibungen eines Anlagenstammsatzes den Tätigkeiten zugerechnet.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind den Tätigkeitsbereichen „Gasfernleitung“ und „Wasserstoffleitung“ unter Verwendung von Kostenstellen direkt zugerechnet.

### **Finanzergebnis**

Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge sowie die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind im Wesentlichen entsprechend der Zuordnung der korrespondierenden Aktiv- und Passivposten den Tätigkeitsbereichen zugeteilt.

Die im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesenen Aufwendungen aus Verlustübernahme werden ausschließlich dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ zugeordnet.

Oldenburg, den 24. Februar 2025

Geschäftsführer

Dr. Tim Olbricht

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Olbricht".



**Gastransport Nord GmbH, Oldenburg****Tätigkeitsbilanzen nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG zum 31. Dezember 2024**

Aktiva	Gasfernleitung EUR	Wasserstoffleitung EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.293.905,00	0,00
	1.293.905,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.520.557,27	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	299.019.767,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	910.793,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	709.003,77	272.833,94
	304.160.121,04	272.833,94
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00
2. Beteiligungen	27.075,99	0,00
	52.075,99	0,00
	305.506.102,03	272.833,94
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.128.900,00	0,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon aus Biogas-Umlage EUR 3.653,11 davon aus MRU-Umlage EUR 118,52	141.628,35	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon aus Biogas-Umlage EUR 1.689,48 davon aus MRU-Umlage EUR 1.352,84	122.644,26	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.284.120,55	221.781,00
	7.548.393,16	221.781,00
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	7.000,01	0,00
	8.684.293,17	221.781,00
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	12.724,81	0,00
	314.203.120,01	494.614,94

Passiva	Gasfernleitung	Wasserstoffleitung
	EUR	EUR
<b>A. Zugeordnetes Eigenkapital</b>	130.320.064,21	470.434,94
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.806.550,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>8.303.721,00</u>	<u>24.180,00</u>
	15.110.271,00	24.180,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	695.668,73	0,00
davon aus Biogas-Umlage EUR 798,58		
davon aus MRU-Umlage EUR 257.935,41		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	167.831.756,38	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>245.359,69</u>	<u>0,00</u>
davon aus Steuern EUR 145.263,32		
	168.772.784,80	0,00
	<b>314.203.120,01</b>	<b>494.614,94</b>



**Gastransport Nord GmbH, Oldenburg**

**Tätigkeits- Gewinn- und Verlustrechnungen nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG**  
**vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**



	Gasfernleitung	Wasserstoffleitung
1. Umsatzerlöse		
a) aus Netznutzung	67.410.587,11	199.073,00
b) aus Netznutzung Umlagen	73.459.541,97	0,00
davon aus Biogas-Umlage EUR 20.745.034,98		
davon aus MRU-Umlage EUR 52.714.506,99		
c) übrige	85.338,00	0,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	540.042,82	8.100,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	305.813,71	93,89
	<hr/>	<hr/>
4. Materialaufwand	141.801.323,61	207.266,89
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	525.048,21	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.235.745,47	0,00
c) Aufwendungen aus Umlagen Netznutzung	92.603.047,84	0,00
davon aus Biogas-Umlage EUR 20.745.034,98		
davon aus MRU-Umlage EUR 52.666.534,76		
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.891.240,41	286.098,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.041.249,39	30.285,62
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.634.569,05	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.690.828,43	111.258,83
	<hr/>	<hr/>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	114.621.728,80	427.642,93
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 177.401,85	220.000,64	708,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.849.299,68	1.000,00
davon an verbundene Unternehmen EUR 6.093.413,21		
10. Aufwand aus Verlustübernahme	709.295,08	0,00
	-6.338.594,12	-292,00
11. Steuern	<hr/>	0,00
davon aus Steuerumlagen EUR 4.536.827,70	4.536.827,70	
12. Ergebnis nach Steuern	<hr/>	-220.668,04
13. Sonstige Steuern	<hr/>	0,00
14. Aufwendungen aus Ergebnisabführung	16.297.832,45	-220.668,04
<b>15. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)</b>	<hr/>	<b>0,00</b>
	<hr/>	<hr/>



## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

<b>Firma</b>	Gastransport Nord GmbH
<b>Sitz</b>	Oldenburg
<b>Handelsregister</b>	HR B 206561 beim Amtsgericht Oldenburg; der letzte Handelsregistereintrag datiert vom 25. Februar 2022 (Bestellung Dr. Olbricht zum Geschäftsführer)
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Gültig in der Fassung vom 20. Juli 2021
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Stammkapital</b>	Das voll eingezahlte Stammkapital in Höhe von € 5.001.000,00 hält die alleinige Gesellschafterin EWE.
<b>Geschäftstätigkeit</b>	Gegenstand der Gesellschaft ist die Ausübung der Aufgaben eines Fernleitungsnetzbetreibers und aller damit zusammenhängenden Aktivitäten und Dienstleistungen sowie die Erbringung sonstiger Dienstleistungen gegenüber verbundenen und dritten Unternehmen auf Grundlage der technischen und sonstigen Einrichtungen sowie des Personals der Gesellschaft.
<b>Organe der Gesellschaft</b>	Organe der Gesellschaft: <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufsichtsrat</li><li>• Geschäftsführung</li><li>• Gesellschafterversammlung</li></ul>
<b>Aufsichtsrat</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Dr. Urban Keussen, Oldenburg (Mitglied des Vorstands der EWE) (bis 31. Dezember 2024)</li><li>• Heiko Fastje, Oldenburg (Centerleiter bei EWE Netz)</li><li>• Prof. Dr.-Ing. Franz Diemand, Oldenburg (Professor an der Jade Hochschule)</li><li>• Dr. Frank Reiners, Oldenburg (Mitglied des Vorstands der EWE) (ab 1. Januar 2025)</li></ul>
<b>Geschäftsführung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Dr. Tim Olbricht, Oldenburg</li></ul>
<b>Aufsichtsratssitzungen</b>	Aufsichtsratssitzung vom 22. April 2024: <ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht der Geschäftsführung</li><li>• Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Gewinnverwendung</li><li>• Festlegung der Tantieme für die Geschäftsführung und die leitenden Angestellten</li></ul> Schriftlicher Umlaufbeschluss des Aufsichtsrats vom 7. Juli 2024: <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhöhung des Budgets zur Errichtung der GWL auf € 259 Mio zzgl. eines weiteren Risikoaufschlags von 5 %</li><li>• Beschluss, dass die GTG Maßnahmen des H2Coastlink in den Antrag zum Wasserstoffkernnetz einbringt sowie Zustimmung zu einer Investitionssumme bis € 113,8 Mio</li></ul>

	<p>Schriftlicher Umlaufbeschluss des Aufsichtsrats vom 25. Juli 2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederbestellung von Dr. Tim Olbricht als Geschäftsführer ab 1. Februar 2025 für weitere 5 Jahre</li> </ul> <p>Aufsichtsratssitzung vom 14. Oktober 2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bericht der Geschäftsführung</li> <li>• Zustimmung zum Wirtschaftsplan/Finanzplan 2025</li> </ul>
<b>Gesellschafterbeschlüsse</b>	<p>Beschluss vom 19. März 2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Wieder)-Wahl folgender Aufsichtsratsmitglieder für die neue Amtszeit: Dr. Urban Keussen, Heiko Fastje und Prof. Dr. Franz Diemand</li> </ul> <p>Beschluss vom 12. Juli 2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Billigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023</li> <li>• Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2023</li> <li>• Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023</li> <li>• Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024</li> </ul> <p>Beschluss vom 13. Dezember 2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitalrücklagendotierung in Höhe von € 17,0 Mio zur Finanzierung der mittelbaren Terminalanbindungsleitung GWL und in Höhe von € 3,0 Mio zur Finanzierung des Wasserstoffkernnetzes</li> </ul> <p>Beschluss vom 14. Januar 2025:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahl von Dr. Frank Reiners mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in den Aufsichtsrat</li> </ul>
<b>Beteiligungen</b>	<p>Die Gesellschaft hält folgende Beteiligungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• qbig (100,00 %)</li> <li>• THE (9,09 %)</li> <li>• PRISMA European Capacity Platform GmbH, Leipzig (1,333 %)</li> </ul>
<b>Veröffentlichung Jahresabschluss</b>	<p>Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurden am 15. Januar 2025 im Unternehmensregister bekannt gemacht.</p>
<b>Wesentliche Verträge</b>	<p>Es bestehen insbesondere die folgenden wesentlichen Verträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisabführungsvertrag mit der EWE</li> <li>• Organschaftsvereinbarung mit der EWE</li> <li>• Cash-Pooling-Vereinbarung mit der EWE</li> <li>• Drei Darlehensverträge mit der EWE über € 20,0 Mio, € 135,0 Mio und € 25,0 Mio (bisher kein Abruf); zum 31. Dezember 2024 bestehen insgesamt Darlehensverbindlichkeiten von € 153,9 Mio</li> <li>• Generalunternehmervertrag mit der EWE für die Errichtung der GWL</li> <li>• Sicherungs-Treuhandverträge mit dem EWE Treuhandverein e.V.</li> <li>• Marktgebietskooperationsvertrag für das qualitätsübergreifende Marktgebiet THE und Rahmenvertrag mit der THE</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vertrag betreffend Migration, Transport und Netzsteuerung mit der Bouygues E&amp;S Prozessautomation AG (IT-Outsourcing-Partner)</li><li>• Ergebnisabführungsvertrag mit der qbig</li></ul>
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	<p>Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft mit der EWE. Daneben besteht eine umsatz-, gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft mit der qbig.</p> <p>Die letzte Betriebsprüfung (Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Jahre 2017 bis 2020) aufgrund der Prüfungsanordnung vom 11. März 2022 wurde mit Betriebsprüfungsbescheid vom 30. November 2022 abgeschlossen; die durchgeführte Außenprüfung hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen für den geprüften Zeitraum geführt.</p> <p>Die letzte Lohnsteuer-Außenprüfung für die Jahre 2016 bis 2019 wurde mit dem Bericht über die Lohnsteuer-Außenprüfung vom 20. April 2021 abgeschlossen; hieraus ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.</p>



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

